

das nationale Inventar aufgenommen oder für die repräsentative Liste des kulturellen Erbes der Menschheit gemeldet werden sollen.

Sollte die rheinische Martinstradition diese Ebene erreichen, wird die Landesregierung die Empfehlung des Expertenkomitees selbstverständlich annehmen und in der Kultusministerkonferenz die Weitergabe an die UNESCO unterstützen.

Über die entsprechenden Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene werden wir den Ausschuss für Kultur und Medien fortlaufend informieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/1663 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD-Fraktion und der einzige im Plenarsaal befindliche fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/1663** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **11 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1565

erste Lesung

Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (*Anlage 2*)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/1565** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**. Möchte je-

mand dieser Überweisungsempfehlung widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### **12 Siebtes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1671

erste Lesung

Auch diese Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben, und zwar von Herrn Minister Reul. (*Anlage 3*) – Im Namen des Hohen Hauses herzlichen Dank für diese spontane Entscheidung, Herr Minister Reul!

Dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/1671** an den **Innenausschuss**. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen? – Nein. Möchte jemand sich enthalten? – Auch nicht. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

### **13 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1672

erste und zweite Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs in erster Lesung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet das Wort.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem heute zur ersten und zweiten Lesung anstehenden Zuständigkeitsbereinigungsgesetz handelt es sich insofern um einen untypischen Akt der Gesetzgebung, als mit seinen Regelungen grundsätzlich weder neues Recht gesetzt noch bestehendes Recht geändert wird. Gleichwohl ist dieses Gesetz notwendig.

Gegenstand des Gesetzes sind die Geschäftsbereiche der Landesministerien. Diese sind, wie mit dem Amtsantritt einer neuen Landesregierung üblich, in gewissem Umfang neu zugeschnitten worden. Nach dem Landesorganisationsgesetz geschieht dies durch den Ministerpräsidenten und ist damit bereits



## Anlage 2

**Zu TOP 11 – „Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Armin Laschet**, Ministerpräsident:

*Wir haben den Entwurf eines 16. Rundfunkänderungsgesetzes vorgelegt. Darin sind Änderungen an den Mediengesetzen unseres Landes vorgesehen – also dem WDR-Gesetz, dem Landesmediengesetz und dem Landespressegesetz. Zudem sieht er die Zustimmung des Landtags zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor.*

*Sie könnten sich fragen, warum **alle** diese Regelwerke gebündelt abgeändert werden sollen.*

*Die Antwort: Wir wollen auch über den 25. Mai 2018 hinaus die freie – vor allem auch investigative – journalistische Arbeit absichern. Und freie journalistische Arbeit findet sowohl in der gedruckten Presse als auch im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk statt.*

*Der 25. Mai 2018 ist insofern bedeutsam, als an diesem Tag die Datenschutz-Grundverordnung der EU wirksam wird. Mit dieser Verordnung wird in Europa ein einheitliches Datenschutzniveau geschaffen. Sie stellt ohne Frage einen Meilenstein in der europäischen Gesetzgebung dar und ist für den Datenschutz in Europa von entscheidender Bedeutung.*

*Aber auch für die Medien ist dieser Tag entscheidend. Seit Jahren gelten in Deutschland für die journalistische Arbeit der Presse und des Rundfunks weitgehende Ausnahmen vom Datenschutz. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Freier und investigativer Journalismus wäre schwer möglich, wenn die Medien personenbezogene Informationen nur mit Zustimmung der betroffenen Person veröffentlichen dürften. Auch der Informantenschutz wäre erheblich gefährdet.*

*Hierzu ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, dass eine Redaktion auf rechtswidrige Vorgänge innerhalb der Geschäftsführung eines Unternehmens hingewiesen wird. Datenschutzrechtliche Auskunftsansprüche der Geschäftsführer gegen die Redaktion könnten zur Enttarnung des Informanten führen.*

*Um dies zu verhindern, gibt es in Deutschland bislang Medien- und Presseprivilegien. Auch die Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass der Datenschutz und die Medienfreiheiten in Einklang zu bringen sind. Die Mitgliedstaaten dürfen und*

*sollen hierzu Abweichungen von der Verordnung für die journalistische Tätigkeit vorsehen.*

*Diesem Abwägungsauftrag wird auf staatsvertraglicher Ebene durch den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nachgekommen. Der Staatsvertrag wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bereits unterzeichnet und wird Ihnen – sehr verehrte Abgeordnete – nun zur Zustimmung vorgelegt.*

*Mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden Medienprivilegien für alle Rundfunkveranstalter verankert.*

*– Die Internetangebote der Presseunternehmen werden im Rundfunkstaatsvertrag weiterhin privilegiert. Das System der Selbstregulierung durch den Deutschen Presserat wird beibehalten.*

*– Zudem erfolgt im ZDF- und im Deutschlandradio-Staatsvertrag eine staatsferne Ausgestaltung der Datenschutzaufsicht.*

*Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, müssen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung aber auch die Mediengesetze in NRW geändert werden:*

*– Für den WDR und die privaten Rundfunkveranstalter in NRW ist eine unabhängige und staatsferne Datenschutzaufsicht vorgesehen.*

*– Der reine Onlinejournalismus wird durch ein neues Medienprivileg im Landesmediengesetz gestärkt.*

*– Im Pressegesetz NRW wird sichergestellt, dass auch für die gedruckte Presse weitgehende Ausnahmen vom Datenschutz gelten.*

*Als Zwischenfazit möchte ich festhalten: Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist ein klares Bekenntnis zur Presse- und Medienfreiheit in NRW und über unsere Landesgrenzen hinaus.*

*Nun habe ich schon recht ausführlich zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung gesprochen; diese nimmt im Gesetzesentwurf ja auch einen erheblichen Raum ein.*

*Wir haben allerdings für die Mediengesetze in NRW noch weitere, kurzfristig machbare Änderungen vorgesehen. Hiervon möchte ich zwei erwähnen, da wir hiermit schon zwei Ziele aus dem Koalitionsvertrag realisieren können.*

*Zum einen haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Regelungen zur Werbezeitenreduzierung beim WDR zu evaluieren. Entsprechend enthält der Gesetzesentwurf eine Regelung, dass die Auswirkungen der Anfang 2017 in Kraft getretenen „ersten Welle“ der Werbezeitenreduzierung untersucht werden sollen.*

*Wie hat sich diese erste Welle zum Beispiel auf die Einnahmen der Lokalradios ausgewirkt? Wie hat sich dies auf den Radio-Werbemarkt insgesamt ausgewirkt? Dies wissen wir nicht sicher und möchten es deshalb untersuchen. Doch eine verlässliche und solide Evaluierung benötigt Zeit. Daher wird nach dem Gesetzesentwurf zugleich der Eintritt der „zweiten Welle“ der Werbezeitenreduzierung um zwei Jahre verschoben.*

*Das zweite Ziel des Koalitionsvertrages, das wir jetzt schon umsetzen möchten, betrifft die Stiftung „Vor Ort NRW“. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Landesanstalt für Medien die bisherigen Aufgaben der Stiftung künftig selbst wahrnimmt. Damit wird die Stiftung „Vor Ort NRW“ aufgelöst. Dies stärkt die Gestaltungsmöglichkeiten der LfM und die Entscheidungskompetenz der Medienkommission.*

*Jetzt liegt es an Ihnen, den Gesetzesentwurf weiter zu beraten, um das Gesetz zu einem guten Abschluss zu bringen.*

*Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.*